

Frauenfeld, 28. April 2026

Entscheid Nr. 19

BOA/PG Nr. 2025.12-002

Politische Gemeinde Berg (TG)

Aufhebung Gestaltungsplan Kiesabbau Mauren und Zonenplanänderung Bodefäld Mauren

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die von der Gemeindeversammlung Berg am 14. November 2025 beschlossene Zonenplanänderung „Bodefäld, Mauren“ wird genehmigt.
2. Die vom Gemeinderat Berg am 16. September 2025 beschlossene Aufhebung des Gestaltungsplans „Kiesabbau Mauren“ (DBU-Entscheid Nr. 10 vom 6. Februar 2018) wird genehmigt.
3. Mitteilung an:
 - Politische Gemeinde Berg, Hauptstrasse 43, 8572 Berg, unter Beilage der Dossiers „Aufhebung Gestaltungsplan Kiesabbau Mauren und Zonenplanänderung Bodefäld, Mauren“, mit den notwendigen Genehmigungsvermerken (chargé)
 - I+geo AG, Stockenstrasse 7, Postfach 326, 8575 Bürglen
 - Landwirtschaftsamt
 - Amt für Umwelt
 - Amt für Raumentwicklung, unter Beilage eines Dossiers Dossiers „Aufhebung Gestaltungsplan Kiesabbau Mauren und Zonenplanänderung Bodefäld, Mauren“, mit den Vermerken analog Gemeindeexemplare sowie der übrigen Akten.

Erwägungen:

1. Mit Schreiben vom 27. November 2025 ersucht die Politische Gemeinde Berg um Genehmigung der Aufhebung des Gestaltungsplans „Kiesabbau Mauren“ und um Genehmigung der Zonenplanänderung „Bodefäld, Mauren“. Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann geschlossen werden, dass die Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurden. Beim Departement für Bau und Umwelt sind gegen die beiden Planungsgeschäfte keine Rekurse hängig. Die Genehmigungsvorlagen wurde vom Amt für Raumentwicklung nicht vorgeprüft.

2/2

2. Die Zonenplanänderung betrifft die Parzellen Nrn. 3133 und 3134 südwestlich von Mauren, welche im rechtskräftigen Zonenplan (genehmigt mit DBU-Entscheid Nr. 53 vom 19. November 2020) der Abbauzone zugewiesen sind. Um den Kiesabbau zu ermöglichen, wurde mit DBU-Entscheid Nr. 10 vom 6. Februar 2018 der Gestaltungsplan „Kiesabbau Mauren“ genehmigt. Neben den Parzellen Nrn. 3133 und 3134 in der Abbauzone umfasst der Gestaltungsplan auch die Parzellen Nrn. 3125, 3131 und 3132. Der Gestaltungsplan bezweckt die Festlegung der Etappierung des Abbaus sowie der landschaftlichen Folgegestaltung und Rekultivierung nach der Wiederauffüllung der Abbaustelle.

In der Zwischenzeit ist der Kiesabbau abgeschlossen, die Fläche vollständig rekultiviert und der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung übergeben. Der Zweck des Gestaltungsplans ist damit erfüllt und der Gestaltungsplan kann aufgehoben werden. Im Weiteren können damit auch die Parzellen Nrn. 3133 und 3134 wieder der Landwirtschaftszone und damit dem ursprünglichen Zweck zugewiesen werden. Daher werden mit der Zonenplanänderung „Bodefäld, Mauren“ 25'620 m² von der Abbauzone in die Landwirtschaftszone umgezont.

3. Insgesamt ist die Aufhebung des Gestaltungsplans „Kiesabbau Mauren“ und die darauf abgestimmte Zonenplanänderung zweckmässig. Im Weiteren sind die vorliegenden Planungen mit der östlich befindlichen zweiten Etappe des Kiesabbaus (Zonenplanänderung „Brüel, Mauren“ und Gestaltungsplan „Kiesabbau Brüel Mauren“, PG 2025.12-003) koordiniert. Die Vorlage erfüllt die Anforderungen von § 5 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) und wird genehmigt.

Departement für Bau und Umwelt
Der Departementschef

Dominik Diezi

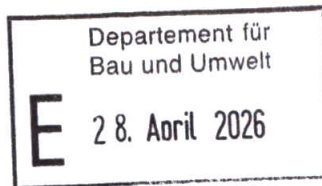


Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Expediert:

29. APR. 2026



Amt für Raumentwicklung
Planungsgeschäftszentrale
Verwaltungsgebäude
Promenade
8510 Frauenfeld

Gemeinderatskanzlei – Irene Item
T. 071 637 70 41 – irene.item@berg-tg.ch
23. April 2026

Antrag um Genehmigung Zonenplanänderungen und Gestaltungsplan Kiesabbau

Sehr geehrte Damen und Herren

Unter der Planungsgeschäftsnr. 2025.12-002 läuft bei Ihnen die Genehmigung der Zonenplanänderung Bodefäld, Mauren sowie die Aufhebung des Gestaltungsplanes Kiesabbau Mauren.

In der Beilage erhalten Sie noch das gewünschte Titelblatt für die Aufhebung des Gestaltungsplanes in 4-facher Ausführung.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERATSKANZLEI BERG


Irene Item